

Preisblatt Ersatzversorgung Strom „Nicht-Haushaltskunde“

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von „Nicht-Haushaltskunden“ in Niederspannung (Strom)

gültig ab 01. Januar 2022

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG in der Niederspannung durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) versorgt werden. Im Rahmen der Ersatzversorgung beliefert die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH also **Nicht-Haushaltskunden** (d.h. Eigenverbrauch > 10.000 kWh/Jahr für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke) im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines neuen Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromliefervertrag abgeschlossen, muss die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Gewerbekunden ohne registrierender Leistungsmessung

	netto
Arbeitspreis¹ in Cent/kWh	74,21
Grundpreis in Euro/Monat	13,28

¹ inklusive Netzentgelte, Stromsteuer und Abgaben

Der angegebene Arbeits- und Grundpreis beinhaltet die Kosten der Beschaffung und Vertriebsaufwendungen, versteht sich jedoch zzgl. der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung

	netto
Arbeitspreis² in Cent/kWh	64,21
Grundpreis in Euro/Monat	50,00

² reiner Energielieferpreis ohne Netzentgelte, Stromsteuer und Abgaben

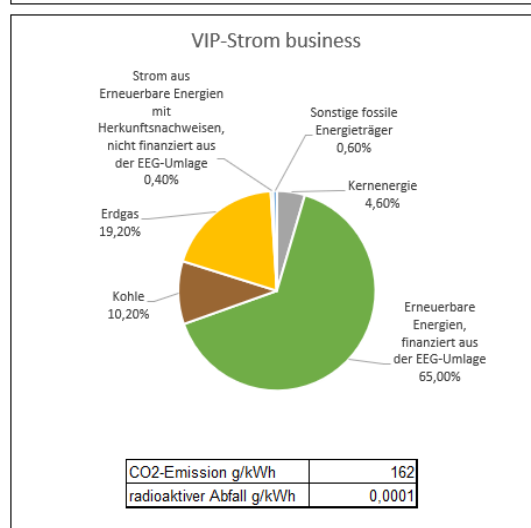
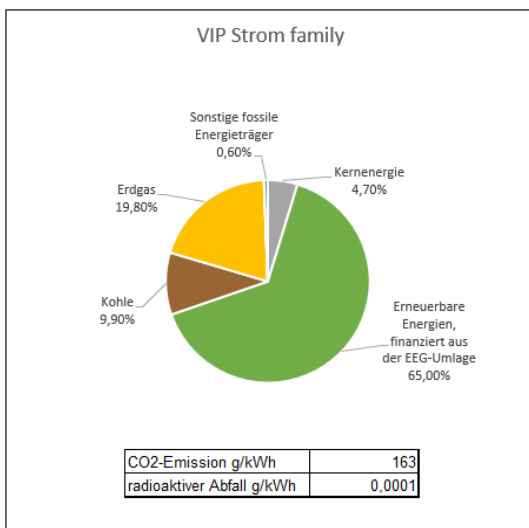
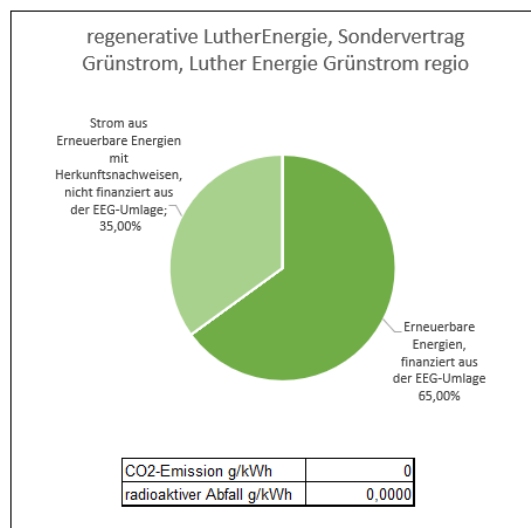
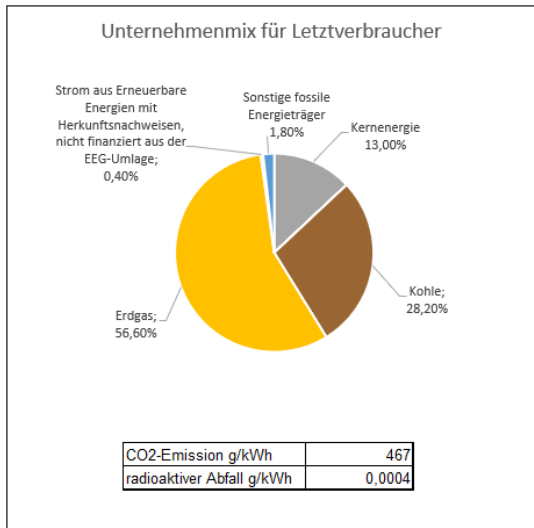
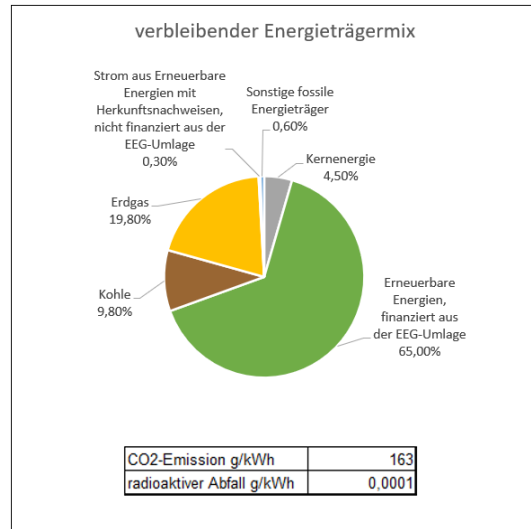
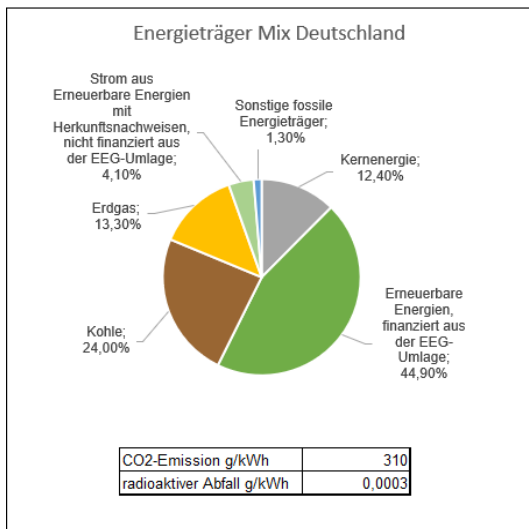
Der vorgenannte, reine Energielieferpreis sowie der Grundpreis beinhaltet die Kosten der Beschaffung und Vertriebsaufwendungen, versteht sich jedoch zzgl. der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte für Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG), die Umlage nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), der Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabe-verordnung (KAV) sowie die Netzentgelte gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und der Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) sofern vom grund-zuständigen Messstellenbetreiber installiert, sind in ihrer jeweils gültigen Höhe hinzu-zurechnen. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 StromGKV: Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2020:



Für das Produkt „Luther-Energie E-family“, „Luther-Energie E-family regio“ existiert noch keine Bezugsgrundlage im aktuellen Bezugszeitraum, daher wurde die Kennzeichnung des systematisch ähnlichen Produktes "Regenerative Luther Energie" genutzt. Für das Produkt „easy family regio“ gibt es noch keine Bezugsgrundlage im aktuellen Bezugszeitraum, daher wurde hier die Kennzeichnung des systematisch ähnlichen Produktes "VIP Strom family“ genutzt.

Lutherstadt Eisleben, im November 2021